

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

45/2010, 12. Oktober 2010

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1200
--	------

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 7. Juli 2010 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 14. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 61/2006), geändert am 29. August 2007 (FU-Mitteilungen 65/2007, S. 1618), erlassen:

Artikel I

1. § 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Proseminare/Techniken wissenschaftlichen Arbeitens dienen der Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und werden von einer Lehrkraft in enger Verzahnung mit einem Proseminar durchgeführt.“

2. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind vier Module, davon zwei als Spezialisierungs- oder affine Module gemäß Sätzen 3 und 4 zu absolvieren.“

3. § 8 Abs. 1 erhält nach Satz 1 folgende Fassung:

„Die Module gemäß Nr. 1, gemäß Nr. 2 Buchst. a und b, gemäß Nr. 3 Buchst. a und b sowie gemäß

Nr. 4 Buchst. a sind obligatorisch. Von den vier Modulen des Wahlpflichtbereichs müssen mindestens zwei als Wahlpflichtmodule aus den Modulen gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. c und d, Nr. 3 Buchst. c und d, sowie Nr. 4 Buchst. b und c absolviert werden. Darüber hinaus sind zwei weitere Module entweder aus den Modulen gemäß Satz 1 Nr. 1 bis 4 als Spezialisierungsmodule oder als affine Module gemäß Abs. 1 a zu absolvieren. Von den Modulen gemäß Nr. 6 sind zwei zu absolvieren.“

4. Im § 8 wird nach Abs. 1 ein Abs. 1 a mit folgender Fassung eingefügt:

„Affine Module erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. In Ergänzung der Module des Wahlpflichtbereichs sollen die affinen Module den Studentinnen und Studenten ein erweitertes, in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen. Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.“

5. In der Anlage 1 erhält Satz 3 der Beschreibung des Moduls „Methoden I“ im Abschnitt „Inhalte“ folgende Fassung:

„Das Proseminar „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ ist thematisch mit dem Proseminar eines anderen Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls verzahnt.“

6. In der Anlage 1 erhält die Beschreibung der Spezialisierungsmodule folgende Fassung:

Spezialisierungsmodule

Modul: Spezialisierungsmodule			
Qualifikationsziele: In den Spezialisierungsmodulen erwerben die Studierenden gemäß individueller Schwerpunktsetzungen eine Vertiefung oder Verbreiterung der in den Modulen der Studienbereiche „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“, „Politische Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Studienordnung) erworbenen Fachkompetenzen und der Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung politikwissenschaftlicher Analysen in diesen Bereichen.			
Inhalte: Zwecks einer den individuellen Schwerpunktsetzungen und beruflichen Perspektiven entsprechenden Vertiefung oder Verbreiterung der politikwissenschaftlichen Fachkompetenzen absolvieren die Studierenden in den Spezialisierungsmodulen Vorlesungen und Proseminare, die zusammen im Rahmen eines der Module der vorgenannten Studienbereiche angeboten werden; an die Stelle von Vorlesungen können jeweils weitere Proseminare treten. Ausgeschlossen ist die Wiederholung bereits absolvierter Lehrveranstaltungen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung oder Proseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppe o. Ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsleistung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft			

7. Anlage 2 a erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne a) Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

Studienbereiche und Module	Semester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Propädeutikum						
Einführung in die Politikwissenschaft	V T					
Methoden I	V PS					
Methoden II		PS	PS			
Politische Theorie und Grundlagen der Politik						
Politische Ideengeschichte	V	PS				
Moderne Politische Theorie			V	PS		
Politische Systeme						
Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	V	PS				
Vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern	PS	V				
Internationale Beziehungen						
Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen			V	PS		
Wahlpflichtbereich						
Wahlpflichtmodul I		V/PS	PS			
Wahlpflichtmodul II			V/PS	PS		
Spezialisierungsmodul I o. Affines Modul			V/PS	PS		
Spezialisierungsmodul II o. Affines Modul				V/PS	PS	
Aufbaumodule						
Aufbaumodul I					HS	HS
Aufbaumodul II					HS	HS
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)						
Praktikum					P K	
Praxismodul Berufsfeld				BS		
weitere ABV-Module (10 LP)						
Bachelorarbeit						K BA

Die Wahlpflicht- und die Spezialisierungs- oder affinen Module sind nach Maßgabe von § 8 Abs. 1 und 1 a zu absolvieren.

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Studienleistungen gemäß der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 14. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 61/2006) in der durch die Erste Änderungsordnung vom 29. August 2007 (FU-Mitteilungen 65/2007, S. 1618) geänderten Fassung, sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß der Studienordnung vom 14. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 61/2006) in der durch die vorliegende Zweite Änderungsordnung geänderten Fassung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.